

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stand und Entwicklung der Projekte 2010 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und der Richtlinie zur Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen

Die Landesregierung wird aufgefordert, über Stand und Entwicklung der Projekte 2010 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und der Richtlinie zur Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen zu berichten. Insbesondere ist dabei auf folgende Fragen einzugehen:

- a) Wie viele Anträge auf Förderung nach den beiden Richtlinien wurden für 2010 (und gegebenenfalls kalenderjahrübergreifend) gestellt? Welches Mittelvolumen betreffen diese Anträge jeweils im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Mitteln?
- b) Wie ist der Stand der Bewilligung bezogen auf beide Richtlinien (Anzahl und Mittelvolumen gesamt)? In welchen Zeiträumen erfolgten die Bewilligungen? Gab es ablehnende Bescheide, wenn ja, aus welchen Gründen? Wie oft gab es die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns?
- c) Wie erfolgte die Information der Antragsteller bezüglich der Bestätigung des Eingangs der Anträge, des Verlaufs der Bearbeitung sowie des voraussichtlichen Zeitpunkts der Bewilligung oder der Ablehnung? Gibt es aus Sicht der Landesregierung bei sehr später Bewilligung für die Antragsteller Probleme mit der fristgemäßen Abrechnung der Projekte?
- d) Sind der Landesregierung Fälle bekannt, wonach die späte Bearbeitung/Bewilligung von Anträgen dazu führt, dass Projekte in diesem Jahr nicht mehr durchgeführt werden können? Wie erfolgte dann die Information an die Antragsteller? Wie wird mit diesen Projektanträgen verfahren?
- e) Wie schätzt die Landesregierung den Mittelabfluss bezogen auf beide Richtlinien für 2010 ein? Werden die Mittel komplett ausgereicht? Wie groß ist gegebenenfalls das Defizit zwischen beantragten (formal und fachlich bewilligbar) und tatsächlich ausgereichten Mitteln? Wie war das Verhältnis "beantragte und bewilligte Mittel" zu den bereitgestellten Mitteln im Jahr 2009 (zu beiden Richtlinien)?

- f) Wie schätzt die Landesregierung die Arbeit der bestehenden Kernnetzeinrichtungen und Agenda21-Büros als Bindeglied zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und den Umweltbildungs- bzw. Nachhaltigkeitsakteuren im Freistaat ein? Erwachsen aus dieser Einschätzung Überlegungen zum Fortbestand der bestehenden Strukturen bzw. zu Veränderungen?

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich